

Staatskunde einfach erklärt – Teil 2

Die Gewaltenteilung

Wer macht eigentlich die Gesetze, wer setzt sie um – und wer entscheidet bei Streitfällen? In der Schweiz sind die staatlichen Aufgaben auf verschiedene Behörden verteilt. Dieses Prinzip nennt man Gewaltentrennung. Es soll verhindern, dass zu viel Macht bei einer einzelnen Person oder Behörde liegt.

Der Staat erfüllt viele verschiedene Aufgaben. Damit diese fair und ausgewogen wahrgenommen werden, werden sie auf drei Bereiche aufgeteilt:

Die Legislative oder die gesetzgebende Gewalt – macht die Regeln

Die Legislative legt fest, welche Regeln gelten sollen. Sie beschliesst Gesetze und Reglemente. Auf Bundesebene sind dies National- und Ständerat, auf kantonaler Ebene der Kantonsrat. In der Gemeinde übernimmt diese Aufgabe die Bürgerschaft.

Die Exekutive oder die ausführende Gewalt – setzt die Regeln um

Die Exekutive sorgt dafür, dass die beschlossenen Gesetze und Reglemente umgesetzt werden. Sie führt die Verwaltung, plant Projekte und sorgt dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben

eingehalten werden. Auf Bundesebene ist dies der Bundesrat, im Kanton die Regierung und in der Gemeinde der Gemeinderat.

Die Judikative oder die gerichtliche Gewalt – entscheidet bei Streitigkeiten

Die Judikative beurteilt Streitfälle und überprüft, ob Gesetze korrekt angewendet werden. Gleichzeitig schützt sie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Sie besteht also aus den Gerichten. Die Gerichte sind unabhängig und treffen ihre Entscheide auf Grundlage des geltenden Rechts.

Warum ist die Gewaltentrennung wichtig?

Die Gewaltentrennung verhindert, dass eine einzige Behörde gleichzeitig Regeln erlässt, diese umsetzt und über



Bürgerversammlung zum Budget 2027

Donnerstag, 3. Dezember 2026

20 Uhr, Dorftreff Eschenbach

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme und das aktive Mitgestalten der Zukunft unserer Gemeinde

deren Einhaltung urteilt. Dadurch entsteht ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen staatlichen Organen. Jede Gewalt kontrolliert die anderen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dies stärkt den Rechtsstaat und schützt die Bevölkerung vor Machtmissbrauch.

Gut zu wissen

Der Gemeinderat kann nicht allein über den Bau eines neuen Schulhauses entscheiden. Dafür ist die Zustimmung der Bürgerschaft erforderlich. Umgekehrt führt die Bürgerschaft die Gemeinde nicht selbst. Jede Behörde hat ihre eigene Aufgabe und ihre eigene Verantwortung.

